Briegisches Wochenblatt

für

Leser aus allen Ständen.

41.

Montag, am 14. October 1833.

Charakter-Schilderung des Marschalls Ney.

(Beschluß.)

So begünstigte er Jomini, nahm ihn in seinen Generalstab und verschaffte ihn eine Existenz in der Schweiz, die er durch die Mediationsakte wieder verlor. Er that ihm Vorschub bei der Herausgabe seiner Werke, und der dankbare Jomini hatte im Jahre 1815 den Muth, für seinen ehemaligen General eine Denkschrift herauszugeben.

Aber er konnte es nicht leiden, wenn man ihm Rathschläge anbot, deren Nothwendigkeit ihm nicht einleuchtete; er fand hierin einen Mangel des

des dem Obergeneral so nöthigen Vertrauens, fast einen beleidigenden Zweifel. Ein Offizier seines Generalstaber, der von seiner eigenen Einsicht eine hohe Meinung hatte, überreichte ihm einstmals eine Denkschrift über die Angelegenheiten der Schweiz mit diesen Worten: „Hier, General, so muß man zu Werke gehn." Diese unehrerbietige Anmaßung wurde wie eine wahre Unverschämtheit behandelt und der Rathgeber so nachdrücklich abgewiesen, daß er den Glauben an sich selbst nicht wieder mit solcher Zuversicht zu zeigen wagte. Diese strenge Lection hatte auch auf Andere ihre Wirkung. Ney hatte bis dahin mit seinen Offizieren in großer Vertraulichkeit gelebt, sie fühlten durch sein Betragen nicht die Ungleichheit des Standes. Aber es gab auch unbescheidene Menschen. Ein solcher erlaubte sich eines Tages eine unpassende Vertraulichkeit; der Marschall rügte sie und ward seitdem zurückhaltender im Betragen und vorsichtiger, schenkte sein Vertrauen nur geprüften Männern. Die Art und Weise, wie seine Großmuth einst hintergangen wurde, hatte gleichfalls Schuld an dieser Zurückgezogenheit. Er hatte bei seiner Ankunft in der Schweiz einen ehemaligen Chef einer Halbbrigade, der aus der Liste gestrichen worden, aufgenommen, und da der Mann Talente, Muth und ein gewinnendes Aeußere besaß, so wünschte Ney, ihn wieder in Thätigkeit zu setzen. Er gebrauchte ihn zu verschiedenen Diensten und empfahl ihn hierauf dem Minister, doch vergeblich.

Als

Als er Commandeur des Lagers von Montreuil wurde, berief er den Mann zu sich und bestand abermals auf dessen Wiederaufnahme in den Dienst. Das erste Mal ohne Erfolg; als er dringender wurde, überschickte ihm Napoleon eine Denunciation, in welcher jener Offizier Ney's Gespräche berichtet und dessen Worte so verfälscht hatte, daß er ihn als einen verdächtigen Menschen, als einen Feind des ersten Konsuls darstellte. Der Elende wurde fortgejagt, aber Ney konnte diese Niederträchtigkeit lange nicht vergessen. Der schändliche Mensch, — C. ist sein Name, — der noch 1815 Ney zu schaden suchte, hat sich unlängst mit Bittgesuchen an dessen Angehörige gewandt und Ney's alte Protection geltend machen wollen.

Der Marschall war streng, aber gerecht; er wurde leicht zornig, aber auch schnell wieder gut, zumal wenn er glaubte, in der Hitze beleidigt zu haben. Im Jahre 1813 inspizirte er ein Regiment schwerer Reiterei, das unter seinen Befehlen stand. Er erfährt, daß ihnen der gebührende Abzug nicht ausgezahlt worden, und macht dem Obersten heftige Vorwürfe. Dieser will sich rechtfertigen, daß er höheren Befehlen habe gehorchen müssen. Aber der Marschall hört ihn nicht, und aus Theilnahme für den Soldaten, dessen Rechte er gekränkt glaubt, spricht er mit großer Strenge. Am Abend hatte er die höheren Offiziere seines Corps bei sich; da er den Obersten,

Obersten, den er am Morgen getadelt hatte, vermißte, ging er fort, suchte ihn selber auf und reichte ihm die Hand mit den Worten: „Ich hatte Unrecht, kommen Sie, Alles sei vergessen." Rasch im Zurechtweisen, im Bestrafen der Vergehen, unterließ er nichts, ihnen vorzubeugen. Da er selbst früher gemeiner Soldat war, so hatte er die Leiden empfunden, die man in diesem Stande zu ertragen hat; daher suchte er sie aus allen Kräften zu mildern. Er wußte, daß der Soldat, in der Regel gerecht und erkenntlich gegen den, welcher für ihn sorgt, ungeberdig wird, wenn seine Bedürfnisse unbefriedigt bleiben, wenn er sieht, daß man weder Beschwerden noch Entbehrungen für ihn theilt. Mit strenger Haft wird zuweilen die Verirrung eines Augenblicks geahndet, an welcher die rasche Ungeduld eines Vorgesetzten, vielleicht ein beleidigendes Wort Schuld hat. Ney war auf solche Mißbräuche aufmerksam, er bemühte sich, die ihm untergebenen Offiziere zu überzeugen, daß man den Soldaten in seinen eigenen Augen erheben, daß man ihm mit verdienter Rücksicht, aber mit Festigkeit behandeln müsse, um diese Verläugnung seiner Selbst zu erlangen, in der großentheils das mächtige Band der militairischen Kraft besteht. Er ließ sich über die sittliche Beschaffenheit des Corps genauen Bericht erstatten, und nicht selten fragte er unerwartet über einen Grenadier oder Voltigeur, dessen Bestrafuug die Generale längst vergessen hatten.

Auf

Auf alle mögliche Weise vermied er, den Soldaten mit unnöthigen Arbeiten zu belasten; er liebte es nicht, aus Eitelkeit sich mit einem großen Gefolge oder vielen Ordonnanzen zu umgeben. Vielmehr suchte er bei diesem ermüdenden Dienste die Truppen zu schonen und die Stärke der Regimenter nicht ohne Grund durch dergleichen Absonderungen zu verringern. Die Soldaten, denen diese Sorgfalt nicht entging, waren Ney vornehmlich dafür zugethan, daß er so beharrlich für ihren Unterhalt sorgte. In dieser Beziehung hat er in dem Feldzuge in Portugal Wunder gethan, und als er in Folge eines Streites mit Massena den Oberbefehl des sechsten Corps verließ, fehlte wenig, und die Zuneigung der Krieger wäre in offenen Aufstand ausgebrochen. Gleichwohl war er sehr streng gegen Verletzungen der Mannszucht. Als einst in der Hitze des Kampfes seine Soldaten das Dorf Zwingenberg (Darmstadt) plünderten, bestrafte er nicht bloß die Schuldigen, sondern meldete dem Landgrafen sein Bedauern und erbot sich, den Schaden zu vergüten. Auf gleiche Weise schützte er die Einwohner gegen die Erpressungen der Militär-Verwalter. Ein General hatte sich zwei Bauerpferde zugeeignet; der Bauer klagte, und Ney gebot in ein einem etwas harten Billet die Rückgabe. Als der General hierüber sich beschwerte, erwiederte ihm Ney: „Sonderbarer als Ihnen mein lebhafter Beweis muß mir Ihre Hartnäckigkeit erscheinen, fremdes Eingenthum zu behalten. Ihre Handlungsweise

lungsweise kann mir nicht gefallen; ich habe darauf angetragen, Sie in eine andere Division zu versetzen. Dies wird bald stattfinden; aber Sie erstatten zurück" Bei einer anderen Gelegenheit, als die Französische Armee in Oesterreich stand, drohte er einem General, der sich unrechtmäßiger Weise 8000 Gulden zugeeignet hatte, dies Kaiser Napoleon zu melden, wenn die Wiedererstattung nicht binnen sechs Tagen geschähe. Beide Generale vergaßen nicht, dies dem Ney zu gedenken, der eine auf dem Schlachtfelde, der andere bei Gelegenheit des Prozesses. In der That machte er sich durch diese Strenge gegen die Schuldigen gefährliche Feinde, allein er scheute solche Rücksichten nicht, wenn es die Erfüllung einer Pflicht galt. Für sich hat er den Oberbefehl, den er in fremden Gegenden führte, nie benutzt. Die Provinzen Gallizien und Salamanca haben noch seine Rechtlichkeit nicht vergessen. Ein einziges Denkmal aus jenen Ländern hat er seiner Familie hinterlassen: eine Reliquie aus San Yago, welche die Mönche eines Klosters ihm verehrt hatten, dankbar für die ihnen erwiesene Menschlichkeit. Als die Engländer nach der Schlacht von Corunna eiligst einschiffen mußten, konnten sie nicht alle Frauen mitnehmen und es blieben deren einige funfzig am Ufer, ohne Obdach umherirrend, zurück. Als der Marschall hiervon benachrichtigt wurde, ließ er sie kommen, sprach ihnen Muth zu und befahl einem Nonnenkloster, sie aufzunehmen. Die

Aebtissin

Aebtissin verweigerte es, weil sie mit Ketzerinnen nichts zu thun haben wolle, obwohl dies die Töchter ihrer Bundesgenossen seien. Da keine Vorstellung half, so befahl Ney, daß sie, um ihrem Gewissen zu genügen, anstatt dieser Protestanten zwei Compagnieen katholischer Grenadiere einquartiren solle. Dies half, und die Frauen, bestehend aus Töchtern von Offizieren und Unteroffizieren, fanden Schutz und Unterhalt.

Ney, der, als die Revolution ausbrach, gemeiner Husar war, wurde Brigadier zu Anfang des Jahres 1791, Quartiermeister am 1. Februar 1792, Ober-Quartiermeister den 1. April, Adjudant den 14. Juni, Unter-Lieutenant den 29. October, Lieutenant den 5. November und stieg den 23. März 1793 zum Adjudanten des Generals Lamarche empor. Nach dem Gefechte bei Famars (1794) wurde er zum Hauptmann, den 1. August zum Bataillons-Chef und General-Adjudanten Klebers und im September zum Brigade-Chef ernannt. Er ward Brigade-General 1795 im Februar, 1799 im Mai Divisions-General, und im September desselben Jahres führte er den Oberbefehl über die Rhein-Armee. Napoleon erhob ihn zu Ende des Jahres 1801 zum General-Inspektor der Kavallerie, im Jahre 1802 zum Gesandten in Helvetien, 1804 zum Reichs-Marschall und Groß-Kreuz der Ehren-Legion; 1805 ward er Herzog von Elchingen, 1813 Prinz von der Moskwa. Damals gab ihm Napoleon

den

den Namen: der Bravste unter den Braven. Bei den Soldaten hieß er: der rothe Peter, der rothe Löwe, wegen seines stark blonden Haares. Wenn in einem entscheidenden Moment seine Artillerie von fern sich hören ließ, riefen die Soldaten einer dem anderen zu: „Muth, es wird schon gehen, der rothe Löwe heult!“

Der wilde Knabe von Aveyron.

Ein Knabe von eilf bis zwölf Jahren, welchen man einige Jahre früher in dem Walde von Canne ganz nackt bemerkt hatte. wie er sich seine Nahrung von Eckern und Wurzeln suchte, wurde im Jahre 1801 auf demselben Fleck von drei Jägern wahrgenommen, welche ihn ergriffen, als er eben auf einen Baum klettern wollte, um ihrer Verfolgung zu entgehen. Er wurde nach einem benachbarten Dorfe gebracht und der Aufsicht einer Frau übergeben, allein nach acht Tagen war er entwischt und trieb sich während des strengen Winters auf den Bergen umher, mit keiner anderen Bedeckung als einem zerlumpten Hemde. Des Nachts suchte er entlegene Schlupfwinkel auf, am Tage aber hielt er sich in der Nähe der umliegenden Dörfer. Dieses wilde Leben führte er, bis er eines Tages ein unbewohntes Haus

im

im Kanton St. Servin betrat. Hier wurde er wieder gefangen und mehrere Tage hindurch bewacht, bis man ihn zuerst nach dem Hospital von St. Afrika und sodann nach Rhodez brachte, wo man ihn einige Monate in Gewahrsam hielt. Während seines Aufenthalts an diesem Orte blieb er stets gleich wild, ungeberdig und rastlos und strebte unaufhörlich zu entwischen. Der Pfarrer des Kirchspiels wurde endlich aufmerksam auf ihn, und der junge Wilde ward auf Befehl der Regierung gegen das Ende des Jahres 1802 nach der Hauptstadt gebracht. Ganz Paris war voller Neugierde und Erwartung. Den Eindruck, den so viel neue und außerordentliche Gegenstände auf das ganz unvorbereitete Gemüth des Wi den machen würden; inwiefern er zur Erziehung taugen dürfte; das neue Licht, welches die Fortschritte seiner intellektuellen Entwickelung auf die Psychologie werfen könnte — dies Alles gab Stoff zu sehr interessanten Hypothesen. Allein das Interesse nahm gewaltig ab, als man fand, daß der junge Wilde nichts weiter war, als ein schmutziges ekelhaftes Kind, welches, von konvulsivischen Zuckungen bewegt, unaufhörlich den Oberleib hin und her wiegte, wie gewisse Thiere in Menagerieen. Alles biß und kratzte, was ihm etwa zu nahe trat, und gegen diejenigen, die ihm Güte und Wohlwollen bezeigten, keine Art von Zuneigung bewies. Er zeigte gegen Alles die größte Gleichgültigkeit und schien unfähig, seine Aufmerksamkeit auf irgend

einen

einen Gegenstand zu heften. Nach einiger Zeit übergab man ihn der Sorge des Dr. Itard. Arzt am Taubstummen-Institute zu Paris, welcher eine Darstellung des Plans bekannt machte, den er befolgte, um dieses unglückliche Wesen aus dem Zustande physischer und moralischer Entwürdigung zu reißen, zu dem es leider unwiderruflich verurtheilt schien. Ein Bericht des Dr. Pinel, nach einer genauen Untersuchung des Zustandes des Wilden, gab keiner Hoffnung Raum. Die Augen des Knaben schweiften von einem Gegenstande zum andern und waren gänzlich ohne Ausdruck. Der Sinn des Fühlens war bei ihm so mangelhaft, daß er keine erhabene Fläche von einer gemalten unterscheiden konnte. Er war gefühllos gegen jeden Ton, er mochte laut oder sanft sein, er selbst konnte nur ein dumpfes röchelndes Knurren hervorbringen. Die feinsten Wohlgerüche und die stinkendsten Dünste schienen ihm völlig gleich, und seine Hände wußte er zu nichts Anderem zu gebrauchen, als bloß zum Fassen eines Gegenstandes. Seine geistigen Fähigkeiten entsprachen den physischen. Da er nie mit seinen Nebengeschöpfen verkehrt hatte, so fehlte es ihm nämlich an Gedächtniß, Urtheilskraft und Nachahmungs-Vermögen. Seine Geberden und Bewegungen waren rein mechanisch, und er konnte ohne sichtbaren Bewegungsgrund von einem Zustande dumpfer Melancholie zu Ausbrüchen des wildesten Gelächters übergehen. Er war jeder Zuneigung unfähig, hatte keine Spur

von

von moralischem Gefühl und schien an nichts Gefallen zu finden, als an Befriedigung des Tast-Organs. Kurz, sein ganzes Leben war rein animalisch, und in Hinsicht auf Intelligenz stand er manchen von den Thieren nach, die wir vermöge ihrer Organisation zu den niederen Gattungen zählen. Dr. Pinel war der Meinung, sein Stumpfsinn sei unheilbar, allein Dr. Itard, während er die Richtigkeit der entworfenen Schilderung in allen Punkten anerkannte, gab doch nicht alle Hoffnung auf, indem er die Ursache der physischen und moralischen Entartung dieses Geschöpfs seinem gänzlichen Mangel an aller Erziehung und der völligen Abgeschiedenheit von allen Wesen seiner Gattung zuschrieb. Ihn durch Güte und aufmerksame Sorge für sein Wohlbehagen an das gesellige Leben zu fesseln — die Sphäre seiner Ideen durch Anwendung mächtiger, sowohl moralischer als physischer Reizmittel zu erweitern, indem er ihm neue Bedürfnisse und seine Beziehungen mit den ihn umgebenden Gegenständen vervielfältigte — ihm wo möglich den Gebrauch der Sprache und die Anwendung der Vernunft zu lehren, indem er zuerst die einfachsten Operationen der Seele auf Gegenstände leitete, die mit seinen unmittelbaren Bedürfnissen verbunden waren — das war der Plan, den Dr. Itard befolgte, als er das anfangs, wie es schien, hoffnungslose Werk unternahm, und seine Anstrengungen wurden insoweit mit Erfolg gekrönt, daß man nach neun Monaten eine entschiedene

schiedene Besserung in dem physischen und intellektuellen Zustande des unglücklichen Gegenstandes seines wohlwollenden Bestrebens wahrnehmen konnte. In der That war nach Verlauf der gedachten Zeit sein Ansehen und Benehmen nicht auffallend von dem eines gewöhnlichen der Sprache beraubten Kindes unterschieden; eine Besserung, bemerkt er, die denjenigen, welche ihn in seinem wilden und scheinbar hoffnungslosen Zustande gesehen hatten, unglaublich erscheinen mußte.

Kampf zwischen einem Tiger und einem Alligator.

Die Herren Gogerley und Lacroix, Missionäre der London Society, waren auf ihrer Fahrt durch die Sunderbunds (im Januar dieses Jahres) Zeugen eines verzweifelten Kampfes zwischen einem Tiger und einem Alligator, den Tyrannen jener wilden Marschgegenden. Ihre Beschreibung desselben lautet, wie folgt: „Um 11 Uhr Vormittags ankerten wir in Bartcherra Neddih, wo zu beiden Seiten ein mächtiger Wald sich ausdehnte. Plötzlich tauchte etwa hundert Schritte von unserem Ankerplatz ein Alligator aus dem Flusse empor, um in den Strahlen der Sonne seinen

seinen Mittagsschlaf zu halten. Nach einer hal-
ben Stunde, als der Lindwurm in tiefen Schlaf
versunken schien, sahen wir einen ungeheuren Ti-
ger aus dem Dickicht kommen und seine Schrit-
te nach dem Platze lenken, wo der Alligator lag.
An Statur überragt der Tiger den größten, den
wir jemals gesehen; sein breites, rundes, weiß
gestreiftes Gesicht, seine wüthenden Blicke und
die fürchterliche Stärke seiner Gliedmaßen er-
schütterten den Muth des Beherztesten unserer
Mannschaft. Mit dem bedächtigsten Schritte
näherte sich der Tiger dem Alligator; sein erho-
benes Bein blieb einige Sekunden in dieser La-
ge, ehe er es wieder zu Boden setzte; endlich,
als er endlich in den Bereich seiner Sprungkraft
gekommen war, that er einen mächtigen Satz auf
den Rücken des Alligators und packte ihn bei
der Gurgel. Das Ungeheuer der Tiefe, aus sei-
nem Schlafe emporgeschreckt, öffnete seinen furcht-
baren Rachen und peitschte mit dem riesigen Schwei-
fe um sich. Beide Gegner schienen ihre Ge-
sammtkraft aufzubieten. Der Tiger war jedoch
im Vortheil, denn er hatte das Krokodil an ei-
ner Stelle des Nackens gepackt, die es ihm un-
möglich machte, den Kopf so umzudrehen, daß
es den Feind mit seinem Zahnschlund erreichen
konnte; und obgleich der Tiger von dem sägen-
artigen Schweif des Ungethüms die ärgsten Hie-
be empfing, so schüttelte er sich bloß nach been-
digtem Kampfe und schien durchaus keinen Schmerz
zu verspüren. Er zerrte den überwundenen Al-
ligator

ligator etwas ans Ufer und setzte sich gerade so über denselben, wie eine Katze über einer gefangenen Maus sitzt, dann nahm er seine Beute ins Maul und schritt behaglich auf das Dickicht los. Ungefähr zehn Minuten später sahen wir ihn wieder aus dem Walde kommen; er starrte einige Minuten nach uns hin, ging dann langsam und in einer anderen Richtung, als wo er seine Beute gelassen hatte, weiter und ward nicht wieder gesehen. Weniger als eine Stunde nachher kroch der Alligator, der nur betäubt, aber nicht getödtet war, aus dem Gebüsch hervor und gelangte troß seines desolaten Zustandes mit einiger Mühe zum Ufer. Er war indessen so übel zugerichtet, daß er nicht lange im Wasser bleiben konnte, und kam bald wieder ans Land; doch gebrauchte er die Vorsicht, nur einen Theil seines Körper zu exponiren, und kehrte sein Gesicht gegen das Ufer. Nach sehr kurzer Zeit tauchte er wieder in die Tiefe und wiederholte während unseres Verweilens so ziemlich alle Viertelstunden seine Besuche am Ufer. Das Schauspiel war gewiß furchtbar schön und gehörte unseres Bedünkens zu denen, welche nur selten einmal vorkommen."

Wie ein Esel auch gescheidt sein kann.

Im März 1816 wurde zu Gibraltar auf der Fregatte „Ister“ ein Esel nach Malta eingeschifft, der dem Schiffscapitain Dundas gehörte, welcher sich damals auf dieser Insel befand. Das Schiff gerieth nicht weit von der Landspitze Gat auf eine Sandbank, und man warf den Esel ins Meer, damit er vielleicht schwimmend ans Ufer gelangte, wozu aber wenig Aussicht war, denn die See ging so hoch, daß ein Boot, welches das Schiff verließ, zu Grunde ging. Einige Tage darauf stellte sich indeß unser Esel des Morgens am Thore zu Gibraltar ein und nahm, als es geöffnet wurde, seinen Weg nach dem wohlbekannten Stall des Kaufmanns Week, zum großen Erstaunen dieses Herrn, der nicht anders dachte, als daß das Thier zufälliger Weise gar nicht auf dem „Ister“ eingeschifft worden wäre. Doch als das Schiff wieder einlief, um ausgebessert zu werden, löste sich das Räthsel, und es fand sich, daß der Esel nicht allein glücklich an das Ufer geschwommen war, sondern auch seinen Weg vom Cap Gat nach Gibraltar gefunden hatte, eine Strecke von mehr als 200 (Engl.) Meilen, durch eine gebirgige und labyrinthische von vielen Strömen durchschnittene Gegend, durch welche er noch niemals gekommen war, und zwar in so kurzer Zeit, daß er nicht einen unnützen Umweg gemacht haben konnte. Daß er auf dem Wege nicht aufgegriffen wurde, war dem Umstand zuzuschreiben, daß er früher die Verbre-

cher

cher trug, die ausgepeitscht wurden, was zwei Löcher in seinen Ohren andeuteten, an die man die Uebelthäter fest zu binden pflegte. Die Bauern, welche diese Zeichen kennen, haben einen Abscheu vor solchen Eseln und rühren keinen an.

Der Prahler.

„Im Trinken kommt mir keiner gleich!"
Rief Prahl-Hans: „das beweis' ich Euch:
„Denn wißt, ich trinke ganz allein
„In einer Woch' ein Oxhoft Wein!"
Nun, das laß ich mir doch wie man es hoft — Ochs sein.

F. H....e.

Berichtigung.

Im vorigen Blatte No. 40. S. 639 Z. 2 von unten lies reüssiren statt roissiren.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

41.
Montag, am 14. October 1833.

Bekanntmachung
wegen Verdingung der Verpflegungs-Bedürfnisse des Königl. Arbeitshauses zu Brieg für das Jahr 1834 durch öffentliche Licitation.

Zur Verdingung der Verpflegungs-Bedürfnisse des Königl. Arbeitshauses zu Brieg für das Jahr 1834 wird der eingegangenen Nachgebote wegen eine nochmalige Licitation auf nachfolgende Verpflegungs-Gegenstände nothwendig, wozu der Termin auf

den 30. October d. J. Vormittag um 9 Uhr zu Breslau im Regierungs-Geschäfts-Locale, im obersten Stockwerk

anberaumt wird, nach welchem kein Nachgebot mehr Statt findet.

Es sollen nemlich nachfolgende Gegenstände für besagte Strafanstalt pro 1834 geliefert werden:

Roggen 3596 Scheffel; Weitzenmehl 14 Scheffel 9 Metzen; Gerstenmehl 49 Schfl.; Erbsen 309 Schfl.; Graupe, ordinaire 197 Schfl.; Kartoffeln 2379 Schfl.; Hierse 144 Schfl.; Erdrüben 463 Schfl.; Mohrrüben 463 Schfl.; Butter 85 Ctnr.; Rindfleisch 56 $\frac{10}{11}$ Ctnr.; Schweinefleisch 7 $\frac{5}{22}$ Ctnr.; Hafergrütze 12 Schfl.; Reis 3 Ctnr. 76 Pfund; feine Graupe 7 Schfl.; Linsen 7 Schfl. 10 Metzen: Gerstengrütze 73 Schfl. 2 Metzen; Heidegrütze 6 Schfl. 1 Metze; Eichen-Holz 14 Klaftern; Kiefern-Holz 119 $\frac{1}{2}$ Klaftern; Fichten-Holz 96 Klaftern; Brenn-Oel 69 Ctnr. 51 Pfd.; Seife 1777 Pfd. 16 Loth; Lichte 543 Pfd. 16 Lth; (gegossene 112 Pfund, gezogene 431 $\frac{1}{2}$ Pfund); Wachskerzen 5 Pfund; Bettstroh 50 Schock;

Die Licitation wird doppelt Statt finden, zuerst

a) auf die einzelnen Gegenstände, dann

b) auf die Lieferung aller Gegenstände im Ganzen.

Die bei dieser Licitation Mindestfordernden bleiben an ihr Gebot gebunden bis die Entscheidung der unterzeichneten Königl. Regierung erfolgt sein wird, welcher der Zuschlag und die Auswahl unter den Licitanten vorbehalten bleibt.

Die Lieferungs-Bedingungen können hier in der Königl. Regierungs-Polizei-Registratur und zu Brieg in der Kanzellei des Briegschen Arbeitshauses, Sonntags ausgenommen, in den gewöhnlichen Geschäfts-Stunden eingesehen werden. Cautionsfähige Lieferungslustige werden hierdurch aufgefordert, sich am 30ten October d. J. zu gedachter Stunde auf der hiesigen Regierung einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag wie oben gedacht zu gewärtigen.

Breslau den 5ten October 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Bekanntmachung

Zur anderweitigen Verdingung des Bedarfs an verschiedenen Fleischsorten, Brodt, Semmel, so wie einiger Brennholzarten auf das Jahr 1834 für die hiesige Irren-Versorgungs-Anstalt an den Mindestfordernden, ist auf

den 31. October a. c. N. M. Punkt 2 Uhr

in dem Amts-Lokale gedachter Anstalt ein peremtorischer Termin anberaumt, wozu zuverläßige cautionsfähige Gewerbetreibende hiermit eingeladen werden, um ihre Gebote abzugeben, und nach Eingang höherer Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen. Die Lieferungs-Bedingungen können in den Amtsstunden Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr bei uns eingesehen werden.

Brieg, den 5. October 1833.

Die Administration der Irren-Versorgungs-Anstalt.

Bekanntmachung.

Ein silberner Eßlöffel, auf der einen Seite gravirt Otto, und auf der anderen Fischer, ward entwandt.

Für den Ankauf dieses Löffels wird hierdurch gewarnt, und zugleich ersucht, den Verkäufer desselben anzuhalten. Brieg den 8ten October 1833.

Königl. Preuß. Polizei-Amt.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die ehemaligen Festungs-Werke um hiesige Stadt anderweitig auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden sollen, und daß wir hierzu einen Licitations-Termin auf den 28. Octbr. c. a. Vorm. um 9 Uhr zu Rathhause im Deputations-Sitzungs-Zimmer vor dem Herrn Kämmerer Mützel anberaumt haben, wozu Pachtlustige hiermit mit dem Beifügen eingeladen werden, daß die Pacht-Bedingungen in den Amtsstunden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Brieg den 9ten October 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf den Grund des Beschlusses der Stadt-Verrodneten-Versammlung vom 20ten d. M. No. 406 soll der vor dem Breslauer Thore rechter Hand des Ausgangs jenseits des Wallgrabens zwischen demselben, dem Oderstrom und dem Wege nach Rathau gelegene Theil des ehemaligen Festungs-Terrains (Place d'armes) in termino den 11ten November d. J. Nachmittag um 3 Uhr vor dem Herrn Kämmerer Mützel in der Kämmerei öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß der Ertrag des Verkaufs-Capitals bei allen jetzt veräußerten ehemaligen Festungstheilen jedesmal den Betrag der höchsten Zeitpacht weit überstiegen hat, daher durch den Verkauf ein gegen die bisherige Benutzungsweise höherer Ertrag erzielt werden soll.

Kauflustige und Zahlungsfähige laden wir daher hiermit ein und bemerken, daß die Bedingungen, unter denen die Veräußerung erfolgen soll, kurz vor dem

Termine in unserer Registratur eingesehen werden können, auch im Termine selbst zur Einsicht vorgelegt werden sollen. Brieg den 24sten Septbr. 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß: daß in Termino den 24sten d. M. Vormittags 11 Uhr in der Stadt-Kämmerei die Anfuhre von ohngefähr 614 Klaftern fichten Stock- und 250 Klaftern fichten und kiefern Leib- und Astholz aus dem Leubuscher Stadtwalde in den Ziegeleiholzhof hieselbst öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden soll, wozu Entrepriselustige hiermit eingeladen werden.

Brieg, den 5tes October 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In dem auf den 27sten October d. J. früh um 10 Uhr im Leubuscher Stadtforst anstehenden Termine, sollen an Ort und Stelle circa 50 Haufen kiefern Stangenholz gegen baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft werden, wozu wir Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit einladen mit dem Bemerken, daß die Forst-Deputation im Kretscham zu Groß-Leubusch die Licitanten erwarten und mit ihnen sich alsdann an Ort und Stelle, wo die Stangen lagern, begeben wird.

Brieg, den 8ten October 1833.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch bekannt, daß das Aufhängen der Wäsche in den Tuchrahmen zwischen dem Mollwitzer- und Neisser-Thore und im Hornwerk vor dem Oderthore verbothen ist. Brieg den 9. October 1833.

Der Magistrat.

Offener Arrest.

Da über das Vermögen des Gerbergesellen Ernst Siegmund Mehnert zu Schönau der Concurs-Prozeß

eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren oder andern Sachen, wie auch an Briefschaften hinter sich haben, oder demselben Zahlungen schuldig sind, aufgefordert, weder an ihn noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen und die Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in unser Depositorium einzuliefern.

Wenn diesem offnen Arreste zuwider, dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll ausserdem noch seines daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes gänzlich verlustig gehen. Brieg den 2ten October 1833.

Königl Preuß Land- und Stadt-Gericht.

Offener Arrest.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht ist über das Vermögen des Kaufmann Abraham Leubuscher hieselbst der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effecten, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen, und die Gelder und Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in unser Depositorium einzuliefern.

Wenn diesem offenen Arreste zuwider, dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, so wird solches für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden. Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll ausserdem noch seines daran

habenden Unterpfandes und anderen Rechtes für verlustig erklärt werden. Brieg den 2ten October 1833.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Auf den Antrag des Königl. Fiscus soll die zu Alt-Cölln sub No. 18 gelegene, der Rosa geschiedenen Pratsch gehörende Wassermühle, welche auf 2443 Rtl. 14 sgr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, an den Meist- u. Bestbietenden öffentlich verkauft werden. Hierzu sind die Bietungs-Termine auf den 2. August a. c. V. M. 11 Uhr, den 1ten October a. c. V. M. 11 Uhr und den 19ten December a. c. V. M. 11 Uhr, welcher letztere peremtorisch ist, vor dem Herrn Justiz-Rath Fritsch im Gerichts-Kretscham zu Alt-Cölln angesetzt und werden Kauflustige und Besitzfähige hierzu eingeladen. Brieg den 31. Mai 1833.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung
die Vermiethung einer Wohnung betreffend.

Die Wohnung in dem Königl. Domainen-Amts-Gebäude im hiesigen Schloßhofe, nebst dem dazu gehörigen Holzschuppen, soll vom 1ten Januar 1834 ab auf unbestimmte Zeit gegen vierteljährige Kündigung im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbiethenden anderweitig vermiethet werden, wozu der Termin auf den fünf und zwanzigsten des laufenden Monats October, als Freitags, von Vormittags um 10 Uhr an, bis Nachmittags um 6 Uhr, anberaumt worden ist. Die Miethlustigen haben sich daher am gedachten Tage im hiesigen Königl. Steuer- und Domainen-Rent-Amte einzufinden, wo auch die Vermiethungs-Bedingungen schon einige Tage vor dem Termin eingesehen werden können.

Brieg den 8ten October 1833.
Königliches Domainen-Rent-Amt.

Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publikum und meinen werthgeschätzten Kunden zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß ich nunmehro im Hause des Herrn Posamentier Schäff Friedrich- und Burgstraßen-Ecke wohne. Ich empfehle mich zu ferneren Wohlwollen, und bitte um geneigten Zuspruch, indem ich mich stets bemühen werde, alle in meinem Fache vorkommende Aufträge aufs pünktlichste und billigste zu besorgen.

J. Levy, Canditor,
früher im Hause des Büttnermeister
Herrn Wolff.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich vom 1ten dieses Monats die Restauration des hiesigen Schauspielhauses übernommen habe, wo stets für gute warme wie kalte Speisen und Getränke Sorge tragen werde, bitte um geneigten Besuch. Wilhelm Seydel.

Meinen Freunden und geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich jetzt auf der Friedrichs-Straße im Hause des Brauer- und Mälzer-Meisters Herrn Kretschmer, woselbst auch der Stellmachermeister Herr Otto sich befindet, eine Stiege hoch wohne; auch ist an der Hausthüre für diejenigen eine Klingel angebracht, welche die Hebamme, Frau Polenz suchen.

Brieg den 8. October 1833.

Polenz, Tischlermeister.

Anzeige.

Dem verehrten Publiko zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich alle Arten Ofen von Eisenblech, als Zugofen, Plattofen, auf Verlangen mit 2 und 3 Platten, mit Ofentöpfen, zu billigem Preise verfertige, und um gütige Aufträge bitte.

Halbroth, Schlossermeister,
wohnhaft vor dem Breslauer-Thor No. 3.

Etablissements-Anzeige.

Als Barbier empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum ergebenst

Hoffmann, Barbier.

Wohnhaft in dem Hause des Herrn Seilermeister Eismann, Mollwitzer-Gasse No. 315.

Zu verkaufen.

Ein noch ganz gutes Fortepiano ist zu verkaufen, und das Nähere in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei zu erfahren.

Eine nach der Mode verfertigte Damen-Tasche ist zu verkaufen. Bei wem? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Zu vermiethen.

Eine Stube nebst heizbarem Kabinet, hierzu Holz- u. Bodengelaß, ist mit auch ohne Meubles und Betten zu vermiethen und sogleich oder vom 1ten k. M. zu beziehen, wobei bemerkt wird, daß sich diese Wohnung am besten für einen auch für zwei einzelne Herren eignet. Wo? erfährt man in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

In No. 271 auf der Aepfelgasse ist im Oberstock vorn heraus eine Stube nebst Alkove, welche sich besonders für einen oder zwei einzelne Herrn eignen würde, auch parterre vorn heraus ein heizbares Gewölbe zu vermiethen und kann beides bald oder zu Weihnachten bezogen werden. Das Nähere beim

Glasermeister Springer.

Getreide-Preis den 12ten October 1833

	Höchster Preis.	Niedrigster Preis.
Weitzen, der Schfl.	1 rt. 6 sg. 8 pf.	1 rt. 2 sg. — pf.
Korn, —	— rt. 28 sg. — pf.	— rt. 25 sg. 6 pf.
Gerste, —	— rt. 17 sg. — pf.	— rt. 15 sg. — pf.
Haaser, —	— rt. 15 sg — pf.	— rt. 12 sg. 6 pf.